

Gebrauchsanleitung für Atlantis® OD

Herbizid zur Nachauflaufanwendung gegen Ungräser, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere und kruzifere Unkräuter in Winterweizen, -roggen und Triticale

Produkt: Atlantis® OD

Zulassungsnummer:



Zulassungsinhaber: Bayer CropScience Deutschland GmbH

Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt: OD (Ölige Dispersion); 9,72 g/l Mesosulfuron (1,04 Gew.-%) (als Methylester-Na 10 g/l), 1,86 g/l Iodosulfuron (0,22 Gew.-%) (als Methylester-Na 2 g/l), 28,86 g/l Mefenpyr (3,00 Gew.-%) (als Diethylester 30 g/l)

Wirkungsbereich: Herbizid

Wirkmechanismus: Mesosulfuron: HRAC/WSSA-Kode 2
Iodosulfuron: HRAC/WSSA-Kode 2

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwenderkategorie: beruflich

UFI: GSN0-N0T3-R00S-WH30

GRUPPE 2 HERBIZID

Gebinde
5 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208: Enthält Fettalkoholethoxylat-alkylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. In stabiler Seitenlage lagern, um die Aspiration des verschluckten Produktes zu verhindern.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Atlantis OD bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Anwendungsgebietsbezogene Hinweise

Atlantis OD kann im Nachauflauf Herbst und im Nachauflauf Frühjahr eingesetzt werden.

Keine Anwendung in Gerste und Hafer, da diese Getreidearten geschädigt werden.

Die Anwendung von Atlantis OD muss im Nachauflauf der Ungräser erfolgen.

Bei Anwendung im Nachauflauf Herbst sollte noch mindestens 10-14 Tage aktives Pflanzenwachstum folgen. Keine Applikationen auf gefrorenen Boden! Ist Bodenfrost zu erwarten, sollte die Behandlung verschoben werden!

Anwendungen im Nachauflauf Frühjahr vornehmen, wenn die Vegetation begonnen hat und Ungräser bzw. Unkräuter wiederergrünt sind.

Wüchsiges Wetter fördert die Wirkung. Behandlungen sollten möglichst zeitig nach Vegetationsbeginn erfolgen - wenn Ungräser und Unkräuter noch klein sind - und bis zum Ende der Bestockung des Getreides abgeschlossen sein.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMH2) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Code): 2

Resistenzmanagement

Im Falle der Ausbildung von schwer bekämpfbaren Biotypen kann es bei Ungräsern oder Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von Atlantis OD kommen. Die Anwendung von Atlantis OD sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen, um der Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen. Vermeidung von Getreide-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

Zur ausreichenden Ausnutzung der Blattaktivität sollte 5 Stunden nach der Anwendung kein Regen fallen.

Bei sehr niedriger relativer Luftfeuchtigkeit, auch bei Kälte und Wachstumsstillstand kann durch die Ungräser nicht genügend Wirkstoff aufgenommen werden, deshalb sollte in diesem Fall die Anwendung verschoben werden.

Atlantis OD **sollte nicht angewendet werden**, wenn Bestände durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigt, mangelhaft ernährt oder aufgrund anderer Ursachen geschwächt sind.

Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise können Minderwirkungen bei Ungräsern oder Schäden am Getreide auftreten.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzenverträglichkeit

Bei Beachtung der maximal in den einzelnen Kulturen einsetzbaren Aufwandmengen ist Atlantis OD nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterweizen-, Triticale- und Winterroggen-Sorten verträglich. Vereinzelt kann es nach der Behandlung zu temporären Aufhellungen oder Wachstumsverzögerungen, im Extremfall zu leichten Einkürzungen kommen. Diese Symptome sind wirkstoffspezifisch (Sulfonylharnstoffe) und haben nach bisherigen Versuchserfahrungen keinen Einfluss auf den Ertrag.

Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden! Insbesondere Hafer, Futtergräser und Winterraps können geschädigt werden.

Keine Anwendung in Gerste und Hafer!

Getreide mit Untersaaten (Gräser oder Leguminosen) nicht mit Atlantis OD behandeln!

Nachbau

Nach der Ernte des behandelten Getreides können im Rahmen einer üblichen Fruchtfolge nach bisherigen Erkenntnissen Getreide, Winterraps und Zwischenfrüchte und im Frühjahr des Folgejahres Zuckerrüben, Kartoffeln, Mais und Sonnenblumen nachgebaut werden.

Nach starker Trockenheit zwischen Anwendung von Atlantis OD im Frühjahr und der Aussaat von Sommerzwischenfrüchten (zum Beispiel Senf-Arten) oder Winterraps sollte vor deren Aussaat eine wendende Bodenbearbeitung (z. B. Pflug) durchgeführt werden.

Muss - **nach Herbstanwendung von Atlantis OD** - im Frühjahr ein **vorzeitiger Umbruch** vorgenommen werden, können nach bisherigen Erfahrungen folgende Kulturen nachgebaut werden:

Nach Anwendung von max. 0,9 l/ha und nachfolgender Pflugfurche: Sommerweizen, Sommergerste Hafer oder Mais

Nach Anwendung von max. 0,6 l/ha und nachfolgender Pflugfurche: Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Mais, Sommerraps oder Zuckerrüben.

Bei **Umbruch nach Frühjahrsanwendung** von max. 0,9 l/ha Atlantis OD können nachgebaut werden: nach 1 Monat Wartezeit Sommerweizen und nach 2 Monaten Wartezeit Sommergerste, Mais.

Beim Nachbau von Sommerweizen oder Sommerroggen nach Anwendung von max. 0,9 l/ha Atlantis OD kann auf den Einsatz des Pfluges oder eine tiefe mischende Bodenbearbeitung verzichtet werden, wenn zwischen der Atlantis OD-Applikation und dem Nachbau 2 Monate liegen.

Kennzeichnungsauflagen bei Frühjahrs-Anwendungen:

1,2 l/ha: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

1,5 l/ha: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps, Sonnenblumen, Futter- und Zuckerrüben möglich.

3.3 Wirkungsweise

Atlantis OD enthält die Wirkstoffe Mesosulfuron (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B) und Iodosulfuron (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B). Es wirkt hauptsächlich über die Blätter, bei früher Anwendung auch über die Wurzeln der Ungräser und Unkräuter. Durch Hemmung des Pflanzenwachstums an Wurzel und Spross beginnt ein Absterbeprozess, der sich über einige Wochen erstrecken kann.

Bei früher Anwendung von Atlantis OD können Ungräser und Unkräuter in der Keimphase oder beim Auflaufen über den Boden miterfasst werden. Eine andauernde Bodenwirkung ist nicht vorhanden.

Die Wirkung von Atlantis OD ist weitgehend unabhängig von der Witterung. Auch bei kühleren Temperaturen oder bei Trockenheit ist eine Anwendung möglich, sofern sich Ungräser bzw. Unkräuter in aktivem Wachstum befinden.

Auf gute Benetzung der Zielpflanzen achten! Feintropfiges Spritzen fördert die Anlagerung von Atlantis OD an die Schadgräser.

Die Zugabe eines externen Formulierungshilfsstoffes ist in der Regel nicht notwendig. Nur bei Behandlungen nach längerer Trockenheit kann der Zusatz eines Netzmittels sinnvoll sein, um die Wirkstoffaufnahme durch Ungräser und Unkräuter zu optimieren.

3.4 Wirkungsspektrum

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Herbst mit 0,6 l/ha in Winterweizen, Winterroggen und Triticale:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten	Acker-Fuchsschwanz* ¹ , Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfallraps, Hirtentäschelkraut, Senf-Arten	Gemeine Quecke, Trespens-Arten, Weidelgras-Arten, Flughafer, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten u. a.

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Herbst mit 1,0 l/ha in Winterweizen und Triticale:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz* ¹ , Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfallraps* ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere	Acker-Vergissmeinnicht, Mohn-Arten	Gemeine Quecke, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen u. a.

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Herbst mit 1,2 l/ha in Winterweizen:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz* ¹ , Taube Trespe* ³ , Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Weidelgras-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps* ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten, Purpurrote Taubnessel, Vogel-Sternmiere	Mohn-Arten	Gemeine Quecke, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen u. a.

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Frühjahr mit 0,5 l/ha in Winterweizen, Winterroggen und Triticale:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Gemeiner Windhalm; Vogel-Sternmiere	Acker-Fuchsschwanz* ¹ , Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfallraps* ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten	Gemeine Quecke, Trespens-Arten, Weidelgras-Arten, Flughafer, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten u. a.

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Frühjahr mit 1,0 l/ha in Winterweizen und Triticale:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz* ¹ , Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfallraps* ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere	Weidelgras-Arten, Flughafer, Acker-Vergissmeinnicht, Mohn-Arten	Gemeine Quecke, Trespens-Arten, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten u. a.

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Frühjahr mit 1,2 l/ha in Winterweizen:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Weidelgras-Arten, Flughafer, Gemeiner Windhalm, Acker-Fuchsschwanz* ¹ , Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfallraps* ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Mohn-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere	Acker-Vergissmeinnicht, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten	Gemeine Quecke, Taube Trespe, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kornblume, Stiefmütterchen u. a.

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Frühjahr mit 1,5 l/ha in Winterweizen:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz* ¹ , Taube Trespe* ³ , Gemeiner Windhalm, Einjähriges und Gemeines Rispengras, Weidelgras-Arten, Flughafer, Ausfallraps* ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Mohn-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere	Acker-Vergissmeinnicht, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten	Gemeine Quecke, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kornblume, Stiefmütterchen u. a.

*¹ ALS-sensitive Biotypen.

*² Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®1-Sorten.

*³ Zur Niederhaltung des Ungrases zwecks Führung der Kultur zugelassen.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Gemeiner Windhalm	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten	Winterweichweizen, Wintertriticale
Acker-Fuchsschwanz, Weidelgras-Arten, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Taube Trespe, Weidelgras-Arten, Flug-Hafer, Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen
Gemeiner Windhalm	Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
ACKERBAU Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale Gemeiner Windhalm Freiland (00-001)	0,6 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 11-25, Herbst , nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT102 NW642-1; WP734 Wartezeit: F
Winterweichweizen, Wintertriticale Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten Freiland (00-002)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 11-25, Herbst , nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; NW800 WP734 Wartezeit: F
Winterweichweizen Acker-Fuchsschwanz, Weidelgras-Arten, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-003)	1,2 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 11-25, Herbst , nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; 50% -, 75% -, 90% -; NW800 WP734 Wartezeit: F
Winterweichweizen Taube Trespe Freiland (00-004)	1,2 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 11-25, Herbst , nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; NW800 WP734 Wartezeit: F
Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen Gemeiner Windhalm Freiland (00-005)	0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 13-32, Frühjahr , nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT102 NW642-1; WP734 Wartezeit: F
Winterweichweizen, Wintertriticale Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten Freiland (00-006)	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 13-32, Frühjahr , nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; NW800 WP734 Wartezeit: F
Winterweichweizen Weidelgras-Arten, Flug-Hafer Freiland (00-007)	1,2 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 13-30, Frühjahr , nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; NW800 WP734 Wartezeit: F
Winterweichweizen Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-008)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 13-30, Frühjahr , nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; NW701: 10 m; NW800 WP734 Wartezeit: F
Winterweichweizen Taube Trespe Freiland (00-009)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 13-30, Frühjahr , nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; NW701: 10 m; NW800 WP734 Wartezeit: F

5. Anwendungstechnik

Vor Gebrauch gut schütteln!

Eventuell auftretende Phasenseparierung oder Zähflüssigkeit hat keinen Einfluss auf die Produktqualität und kann durch Schütteln rückgängig gemacht werden.

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Die benötigte Produktmenge bei laufendem Rührwerk langsam in den $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ gefüllten Spritzentank geben. Restliche Wassermenge auffüllen. Schaumbildung vermeiden (z.B. durch Ansaugen von Luft durch Injektorschleuse etc.)!

Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen!

Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

5.3 Mischbarkeit

Atlantis OD ist nach bisherigen Ergebnissen mit folgenden handelsüblichen Pflanzenschutzmitteln mischbar:

Herbizide: Attribut®, Cadou® SC, Husar® OD, Husar® Plus,

Fungizide: Ascra® Xpro, Delaro® Forte, Fandango®, Input® Classic, Input® Triple

Insektizide: Pyrethroide (z. B. Decis® forte)

Wachstumsregler: CCC 720®

Keine Tankmischungen mit Mineral- oder Paraffinölen!

Keine Tankmischung mit AHL.

Tankmischungen mit weiteren, hier nicht genannten Pflanzenschutzmitteln und Mischungen aus mehr als zwei Komponenten wurden bisher nicht geprüft und sollten daher unterbleiben.

Atlantis OD sollte ab einer Aufwandmenge über 1,0 l/ha nur mit Produkten gemischt werden, die Safener enthalten wie z.B. Husar Plus oder Husar OD. Mit anderen Mischpartnern können Verträglichkeitsprobleme auftreten.

Mischungen mit Wachstumsreglern können unter bestimmten Witterungsverhältnissen stärkere Einkürzungen hervorrufen.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuft Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates auf dem Feld gereinigt sein.

Die Spritzen sollten vollständig und tropffrei entleert werden. Dann mit Wasser (10 % des Tankvolumens) auffüllen, Reinigungsmittel hinzufügen und 10 min Rührwerk laufen lassen. Schläuche und Gestänge gründlich spülen, dann Restmenge auf zuvor behandelter Fläche ausbringen. Alle Düsen und Filter sollten ausgebaut und nochmals unter Verwendung eines Reinigungsmittels durchgespült werden. Anschließend Gerät zusammenbauen, mit klarem Wasser nachspülen (10 % des Tankvolumens) und Restmenge ausbringen.

Geeignete Reinigungsmittel sind z. B. Salmiakgeist 25% (0,2 l/100 l Spülflüssigkeit), alkalische Melkmaschinenreiniger (0,5 l/100 l) oder Agro-Quick (2 l/100 l).

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Ware in geschlossenen Lagerhallen oder unter Dach geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost lagern. Vor dem Gefrieren schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerungsdauer

Atlantis OD ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,

Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein

www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine

Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = reg. Marke von BASF

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 04.08.2026